

# Leistungsvereinbarung 2025 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Bundesamt für Bevölkerungsschutz Eidg. Departement für Verteidigung,

Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Dr. Michaela Schärer Direktorin

Bern, 29.11.2024

Bundespräsidentin Viola Amherd Departementschefin

Bern, 29.11.2024

#### Verteiler:

- Chefin VBS
- Direktorin BABS
- GS VBS
- C Ressourcen VBS

Der Inhalt der Leistungsvereinbarung fliesst in die persönliche Zielvereinbarung zwischen der Chefin VBS und der Direktorin BABS ein.

Beilagen:		

# A Projekte, Vorhaben und Ziele

# Projekte und Vorhaben, welche im VA 2025 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026-28 publiziert werden

Nr	Projekte und Vorhaben	Zu erreichender Meilenstein 2025
1.1	Werterhalt Polycom 2030	Abschluss Migration der Teilnetzte.
1.2	Sicheres Datenverbundnetz plus (SDVN+)	Abschluss der Erschliessung der 28 Kantonsstandorte und der Bundesstandorte.
1.3	Koordinierter Sanitätsdienst (KSD) – Nationale Koordina- tion Katastrophenmedizin (KA- TAMED)	Bericht an den Bundesrat über die Nationale Koordination Katastrophenmedizin ist erstellt. Der dazugehörige Aktionsplan wurde politisch – strategisch beschlossen und die Umsetzung der Massnahmen wurde begonnen.
1.4	Funktioneller Ersatz Vulpus (FEV)	Ablösung Vulpus per Ende 2025 umgesetzt.
1.5	Digitalisierung Zivilschutz (Di-ZiS)	Die Umsetzung erfolgt gemäss Planung im Projektauftrag.

## 2 BR Geschäfte BABS 2025 (Publikation BR Ziele 2025)

Nr	BR Geschäft	Zu erreichender Meilenstein 2025
2.1	Umsetzung Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz Teil 1 (Revision BevSV und ZSV)	Die Revision ist dem Bundesrat zum Entscheid und zur Inkraftsetzung vorgelegt. Termin: 4. Quartal 2025
2.2	23.3001 Mo. SIK-S vom 12.01.2023 Zeitgemässe Rechtsgrundlagen für den Schutz kritischer Infrastruktu- ren	Une proposition concrète est soumise au Conseil fédéral (par exemple bilan des révisions en cours, révisions envisageables, proposition pour la suite de la procédure).
2.3	Konzept Schutzbauten (Revision ZSV)	Die Revision ist dem Bundesrat zum Entscheid und zur Inkraftsetzung vorgelegt. Termin: 4. Quartal 2025
2.4	23.3741 Po. Riniker vom 06.09.2023 Mehr Schutz von Kulturgütern in der Schweiz	Dem Bundesrat wird ein Zwischenbericht mit Zeitplan für das weitere Vorgehen vorgelegt.
2.5	PO Riniker (23.3740): Eva- kuationsrisiken *	Une proposition concrète est soumise au Conseil fédéral.
2.6	MO Matter (22.3904): EU- Schutzmechanismus *	Die Grundlagen für einen Entscheid betreffend einen Beitritt wurden erarbeitet. Sofern dieser gefällt werden konnte, wurde die Erarbeitung der Botschaft in Angriff genommen.

<sup>\*</sup> keine Publikation in BR Zielen 2025

## 3 Weitere Ziele BABS 2025 (VBS-intern)

Nr	Teilziel/Einzelmassnahmen	Zu erreichender Meilenstein 2025
3.1	Erneuerung Labor Spiez	Das BABS hat die erforderlichen Aufgaben er- ledigt, damit armasuisse Immobilien den Ge- samtleistungswettbewerb erfolgreich abschlies- sen kann.
3.2	IT Governance BABS	Etablierung der Umsetzung.
		<ul><li>Weiterentwicklung der Rollen</li><li>Steuerung der IKT-D institutionalisieren</li></ul>
3.3	Ausbildungen im ABC-Schutz	Erste Strahlenschutzausbildungen (Nx-Ausbildung) sind durchgeführt und ausgewertet.
3.4	3. Bauetappe EAZS	Das Gebäude für die Führungs-, Lage- und Kommunikationssysteme-Ausbildung sowie das Ökonomiegebäude sind in Betrieb.
3.5	Protection de la population en conflits armés	Les compétences sont clarifiées et les parte- naires fédéraux et cantonaux connaissent leurs tâches et responsabilités.
3.6	Vereinfachte Rekrutierung von Freiwilligen (Frauen, Auslände- rInnen C, Neubürger/in sowie ausgetretene Armeeangehö- rige) im Zivilschutz	Der Prozess für die Rekrutierung von Freiwilligen wird im Rahmen der Umsetzung der BZG-Revision (Verordnungsanpassung) konkretisiert (Inkraftsetzung 1.1.2026).
3.7	Krisenmanagement Bund	Die neue Organisation ist umgesetzt.
3.8	Nationale Risikoanalyse	Für alle Gefährdungen wurden die Workshops durchgeführt. Die identifizierten Gefährdungen und deren Risiken wurden überprüft und aktualisiert, so dass die Haupterkenntnisse und Massnahmenvorschläge bis Ende 2025 vorliegen.
3.9	Prozessmanagement BABS	Einführung des neuen Prozessmanagement- Tools («Bpanda» resp. «innovator»). Erste Ak- tualisierungen und Abbildung von Prozessen. Planung der weiteren Aktualisierungen der Prozesse vorliegend.
3.10	Portfoliomanagement BABS	Weiterentwicklung des Portfoliomanagements in Bezug auf Strategie und Architektur. Dies er- folgt in enger Abstimmung mit dem GS-VBS (Portfolio VBS) und der BK (PFCT Bund).
3.11	Risikomanagement BABS	Weiterentwicklung des Risikomanagements BABS. Überarbeitung der Risikoleitsätze BABS.

3.12	Botschaft zum mobilen breit- bandigen Sicherheitskommuni- kationssystem (MSK)	Begleitung der Behandlung im Parlament.
3.13	Fähigkeitsanalyse	Bei der Mehrheit der 15 Handlungsfelder aus der Fähigkeitsanalyse sind die Arbeiten lanciert worden.

Zielvorgaben 2025 aus den Querschnittsbereichen VBS <u>für alle</u>
<u>Gruppen/Ämter VBS</u>

## 4.1 Sicherheit, Strategie, Steuerung und Projektportfoliomanagement

Nr	Teilziel/Einzelmassnahmen	Messgrösse/Sollwert 2025
4.1.1	Sicherheit	Sicherheitsmanagement: Bis Ende 2025 sind die folgenden Teilziele erreicht:
		Anpassen der Sicherheitsweisungen aufgrund der neuen rechtlichen Grundlagen vom 1. Januar 2024 (ISG). Diese sind durch die Geschäftsleitung des BABS freigegeben.
		Umsetzen der drei wirksamsten Massnahmen zur Verbesserung der Melde- und Datenqualität bei Sicherheitsvorfällen mit dem Ziel, zeitnah auf diese reagieren zu können. Der Sicher- heitsrat VBS gibt die Meldekriterien vor.
		Das BABS stellt sicher, dass die Konformität seines Sicherheitsmanagementsystems gemäss ISV Art. 5 sichergestellt ist.
		Drei wirksame Sicherheitsmassnahmen zur Reduktion von Informationssicherheitsvorfällen werden durch das BABS getroffen und umgesetzt.
		Erarbeiten eines Entwurfs Sicherheitsgovernance mit den AKV des BABS unter Berücksichtigung der Prozesse gemäss ISV, 3. Abschnitt: Management der Informationssicherheit sowie den Schnittstellen ins Departement und zu den Sicherheitspartnern.
		(Die übergeordnete Sicherheitsgovernance VBS wird vorgängig unter Einbezug und in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsorganisationen der Gruppen und Ämter erarbeitet. Die Grundlagen sind zu Beginn 2025 vorhanden.)

4.1.2	Strategie VBS	Die planmässige gruppen- und amtsübergreifende Umsetzung der strategischen Initiativen ist sichergestellt.  Der Projektfortschritt wird laufend nach der OKR Methodik im MS Office 365 Tool «Viva Goals» gepflegt.
4.1.3	Steuerung VBS	Die Reportings zu den Projekten beinhalten konsistente, einheitliche, vollständige, nachweisbare und korrekte Zahlen, welche auf SAP basieren.
		→Termin: Ab 1. Quartal 2025.
		Die vorgegebenen Qualitätskriterien beim Reporting von Top Projekten sind eingehalten.
		(Die Kriterien gemäss Aktennotiz/Checkliste vom 22.05.2024 wurden den VE zugestellt bzw. vermittelt).
		→Termin: Ab 1. Quartal 2025.
		Die Ergänzung des Risikomanagements mit einem Chancenmanagement im Rahmen des strategischen Controllings, das eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen in Projekten und auf strategischer Ebene ermöglicht, ist sichergestellt.
		Die entsprechenden Prozesse werden bis Ende 2025 in Zusammenarbeit zwischen GS-VBS und den VE zur Umsetzung vorbereitet.
4.1.4	Projektportfoliomanagement (PPM)	Die Governance PPM VBS (Prozesse, Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten – erarbeitet durch das GS-VBS unter Einbezug der VE) wird umgesetzt.

### 4.2 Personal, Finanzen, BCM und Resilienz

Nr	Teilziel/Einzelmassnahmen	Messgrösse/Sollwert 2025
4.2.1	Personal	Der Frauenanteil im BABS wird jährlich mindestens um 1% erhöht.
		Die Erfassung von Nebenbeschäftigungen, möglicher Interessenskonflikte und Korruptions- risiken wird konsequent sichergestellt. Eine er- neute Sensibilisierung zu diesen Themen findet statt.
4.2.2	Aufgaben- und Subventions- überprüfung im VBS	Die für die Umsetzung der Massnahmen erforderlichen Voraussetzungen (z.B. Anpassungen gesetzlicher Grundlagen) werden geschaffen.
		Die vorgegebenen Massnahmen werden umge- setzt. Der Umsetzungsstand wird regelmässig gegenüber Ressourcen VBS berichtet.

4.2.3	BCM und Resilienz	Die BC Pläne und das Krisenmanagement werden regelmässig, mindestens einmal jährlich und bei Bedarf, aktualisiert und in der Geschäftsleitungssitzung behandelt.
		Das BABS hat mindestens ein BCM Szenario erprobt.
		Die BCM-Massnahmen sind so ausgestaltet, dass auf eine mögliche Betriebsunterbrechung rasch reagiert werden kann (Kritische Prozesse im Fokus).
		Die bestehenden Richtlinien des VBS (in Übereinstimmung mit den Vorgaben Bund) werden umgesetzt.
		Die im Rahmen der strategischen Initiative «Wir erfüllen unseren Auftrag in allen Lagen» festgelegten Massnahmen zur Stärkung der prozessualen und Mitarbeiter-bezogenen Resilienz werden nachweislich realisiert.
4.2.4	Kultur und Werte VBS	Zwei Massnahmen im Bereich Kultur/Werte VBS* werden umgesetzt. Diese leisten einen konkreten Beitrag, damit die Mitarbeitenden das VBS als modernen und attraktiven Arbeitgeber wahrnehmen.
		*(Offenheit, Respekt, Vertrauen, Mut, Weitsicht)

#### 4.3 Kommunikation

Nr	Teilziel/Einzelmassnahmen	Messgrösse/Sollwert 2025
4.3.1	Kommunikation	Das BABS kommuniziert gemäss Kommunikationskonzept VBS und seinen eigenen davon abgeleiteten Konzepten. Dabei kommuniziert es aktiv Themen, welche die Erreichung der Ziele und die Nutzung der Chancen des VBS unterstützen (vgl. Strategisches Controlling/Chancenmanagement).
		Das BABS kommuniziert seine Geschäfte ent- sprechend den departementalen Vorgaben selbständig. Dabei informiert es die Kommuni- kation VBS frühzeitig über seine Geschäfte und die geplante Kommunikation.
		Bei einer Kommunikation unter dem Lead der Kommunikation VBS unterstützt das BABS die Kommunikation VBS.

# B Leistungsgruppen (LG)

## LG 1: Ereignisbewältigung

ZIELE							
		R	VA	VA	FF		FP
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Information, Warnung und Alarmierung: Die Grundlagen und Systeme für die							
Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt.							
– Verfügbarkeit der Systeme für Warnung und Lage (%, min.)		98	98	98	98	98	98
- Einsatzbereitschaft der Sirenen und des Sirenenalarmsystems Polyalert (%, min.)		98	98	98	98	98	98
- Einsatzbereitschaft IBBK Notfallradio (%, min.)		98	98	98	98	98	98
<ul> <li>Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%, min.)</li> </ul>		100	100	100	100	100	100
<ul> <li>- Ausbildungen und Übungen mit Einsatzorganisationen des Bundes und der Kantone (Anzahl, min.)</li> </ul>		-	20	20	20	) 20	20
ABC-Schutz: Die Leistungen werden national und international koordiniert und erbracht							
- Wissenschaftliche Berichte und Publikationen in Fachzeitschriften (Anzahl, min.)		65	50	50	50	50	50
– Sicherheitskonferenzen ABC-Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)		3	3	2	3	3 2	3
– Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)		191	150	150	150	150	150
KONTEXTINFORMATIONEN							
	2018	2019	2020		2021	2022	2023
Int. Labor-Vergleichsmessungen zur Qualitätssicherung (Anzahl)	37	31	27		33	30	32
Eingegangene Ereignismeldungen (Anzahl)	555	714	807		965	960	1 157
Nutzerinnen und Nutzer Alertswiss-App (Anzahl, Tsd.)	259,8	477,7	704,4	12	200,0	1 700,0	2 001,0

## LG 2: Systeme der Sicherheitskommunikation

ZIELE							
		R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Systeme: Die Sicherheitskommunikationssysteme werden zuverlässig betrieben und kontinuierlich weiterentwickelt							
- Einsatzbereitschaft des mobilen Sicherheitsfunksystems Polycom (%, min.)		98	98	98	98	98	98
- Erschlossene Standorte SDVN+ (Anzahl, min.)		0	40	65	90	120	0
KONTEXTINFORMATIONEN							
	2018	2019	2020		2021	2022	2023
Funkabdeckung Polycom in den Kantonen (%)	100	100	100		100	100	97

#### LG 3: Zivilschutz und Ausbildung

ZIELE							
		R 2023	VA 2024	VA 2025	FI 202		
Einsätze: Die Bewilligungen von Einsätzen des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene erfolgen fachlich korrekt und fristgerecht	F						
– Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche (%, min.)		-	95	98	98	3 98	98
Schutzbauten: Die Werterhaltung und Erneuerung der Schutzbauten ist sichergestellt							
<ul> <li>Erhebung der Schutzraumbilanz und der kontrollierten und betriebsbereiten Schutzräume und Schutzplätze der Kantone (Anzahl, min.)</li> </ul>		-	26	26	26	5 26	26
– Erhebung der Verwendung der Ersatzbeiträge bei den Kantonen (Anzahl, min.)		-	26	26	26	5 26	26
<b>Ausbildung:</b> Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Katastrophei Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht	n und						
- Kundenzufriedenheit in Kursen (%, min.)		92	85	90	90	90	9(
– Übungen mit kantonalen Führungsstäben (Anzahl, min.)		-	10	9	10	) 9	10
- Erfolgreich ausgebildete Zivilschutzinstruktor/innen mit Eidg. Fachausweis (%, min.)		-	85	85	85	5 85	85
- Teilnehmertage im Eidg. Ausbildungszentrums Schwarzenburg (EAZS) (Anzahl, Tsd., min.)		-	18	20	28	30	3(
– Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)		529	500	500	500	500	500
KONTEXTINFORMATIONEN	2018	2019	2020		2021	2022	202
Zivilschutz: Bestand des Zivilschutzes (Anzahl)	75 532	76 166	76 067	60	69 686 74 442		67 32
Zivilschutz: Geleistete Diensttage im Zivilschutz (Anzahl)	402 275	403 255	544 477			400 023	379 703
Schutzanlagen: Kommandoposten (Anzahl)	830	824	811	796		795	79
Schutzanlagen: Rommandoposten (Anzahl)	1 158	1 150	1 131			1 117	1 11
Ausbildung: Teilnehmertage während Ausbildungen und Übungen (Anzahl)	9 893	9 983	7 364			10 931	10 37
Ausbildung: Nettozimmeraye wantend Ausbildungen and Obdrigen (Anzani)  Ausbildung: Nettozimmerayslastung im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (%)	3 033	3 303	7 304		60	66	10 37
ruspilidang, rectozimmerausiastung iili Elug. Auspilidangszentrum schwarzenburg (%)			20		00	00	0

## **C** Reporting und Controlling

#### **Berichtstermine / Stichtage:**

- 31.03.: Teil A (Grundlage für Zwischenbeurteilung der Projekte, Vorhaben, Ziele)
- 30.09.: Teil A (Grundlage für Schlussbeurteilung der Projekte, Vorhaben, Ziele)
- 31.12.: Teil B (Grundlage für Jahresbeurteilung der Ziele und Messgrössen je LG)

# D Anpassungen LVB

Allfällige Anpassungen/Ergänzungen der LVB werden nachfolgend aufgeführt, datiert und begründet. Sie müssen von beiden unterzeichnenden Seiten eingesehen werden.